

Auswirkungen des Koalitionsvertrags von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Bayern



Erneuerbare Energien: mäßige Vorgabe, Ansporn für Bayern

Olaf Scholz will Klimakanzler werden und der Koalitionsvertrag hat in Bezug auf den Klimaschutz auch deutliche Fortschritte zur bisherigen Regierungspolitik gemacht. Dennoch ist unsicher, ob mit den aktuellen Zielen das 1,5-Grad-Ziel von Paris eingehalten werden kann. Dazu ist das Klimaneutralitätswahljahr 2045 zu spät, konkrete Zielwerte fehlen und vor allem ist die Finanzierung der benötigten Maßnahmen noch nicht ausreichend geklärt.

Aber viele der bereits festgeschriebenen Ziele sind herausfordernd und stellen auch das Bundesland Bayern vor eine große Aufgabe. Allen voran die Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien sind ambitioniert: 80 % des Stroms aus Erneuerbaren Energien bis 2030 erfordern eine schnelle Transformation der Energiebereitstellung.

In Bayern bedarf es hierfür gerade bei der Windkraft einer Kehrtwende, das durch seine jahrelange Verhinderungspolitik hier extrem hinterherhinkt. Aber auch die Photovoltaik muss im Sonnenland Bayern weiter auf Gebäuden und in der Freifläche ausgebaut werden. Die Vorgaben des Bundes fordern Bayern also heraus. Was die bayerische Staatsregierung jetzt im Ausbau der beiden wichtigsten Säulen der Energiewende tun muss haben wir im Weiteren detailliert aufgeschlüsselt.

WINDKRAFT:

Laut Koalitionsvertrag sollen zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands künftig für die Windenergie genutzt werden. Das betrifft auch Bayern, wo der Ausbau der Windkraft seit Bestehen der 10H-Abstandsregel fast zum Erliegen gekommen ist. Die 10H-Regel wurde nur durch eine durch Horst Seehofer 2014 eingeforderte Änderung des Bundesbaugesetzbuchs möglich. Diese so genannte Länderöffnungsklausel dürfte aber durch die neue Bundesregierung abgeschafft werden, Sonderregeln für einzelne Bundesländer wie 10-H wären dann nicht mehr zulässig. Anstatt sich von der Bundesregierung drängen zu lassen, sollte Bayern beim Klimaschutz vorangehen und mit der Novelle des bayerischen Klimaschutzgesetzes 10H in Bayern abschaffen. Es wäre das benötigte starke Zeichen, das die Windkraft braucht, würde in Bayern ihre Akzeptanz stärken und den von vielen Kommunen gewünschten Ausbau entfesseln. Der BN fordert die bayerische Staatsregierung auf:

- voranzugehen und die 10-H-Regel abzuschaffen, unabhängig von den Vorgaben aus Berlin
- Regionalplanungen voranzutreiben und massiv und zeitnah neue Baugebiete für Windkraftanlagen auszuweisen
- die Möglichkeit für Bürgerbeteiligung zu schaffen, damit die Anlagen unbürokratisch und unkompliziert durch Kommunen und Bürger*innen geplant und realisiert werden können

Allerdings könnte es in der Zwei-Prozent-Vorgabe aus Berlin ein Schlupfloch für Bayern geben: Unklarheit herrscht im Moment darüber, ob die zwei Prozent für jedes einzelne Bundesland gelten sollen – oder für den Bundesdurchschnitt. Während Länder wie Bayern weit hinten liegen, könnten dann Vorreiterländer wie Schleswig-Holstein deren Rückstand ausgleichen und mehr als zwei Prozent ihrer Flächen für Windräder verplanen. Andere Länder könnten also weiter bestehende Defizite in Bayern ausgleichen. Auch der Freistaat muss seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten und darf sich nicht freikaufen!

Ein gutes Beispiel für die Beteiligung von Kommunen ist das Projekt Windenergie im Hofoldingener Forst, in dem sich die Gemeinden Aying, Sauerlach und Otterfing mit den Landkreisen München und Miesbach zusammengeschlossen

sen haben, um eigene Windkraftanlagen zu bauen. Dabei gab es von Anfang an eine rege Bürgerbeteiligung mit Informationsveranstaltungen in den Gemeinden. Auch auf spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen wird Wert gelegt.

PHOTOVOLTAIK:

Mehr Potenzial als im Koalitionsvertrag vorgesehen steckt nach Ansicht des BUND Naturschutz in der Photovoltaik. Eine Solarpflicht soll es bislang nur für gewerbliche Neubauten geben – für private Neubauten soll es lediglich die Regel werden. Damit gehen die Ampelpläne leider nicht über das Bayerische Klimaschutzgesetz hinaus, das demnächst verabschiedet werden soll. Ein weiteres Problem gerade bei kleineren Anlagen in Bürgerhand bleibt zudem der Bürokratie-Dschungel: Das Zertifizierungsverfahren für eine PV-Anlage ist hochkompliziert und zeitraubend. Nötig wäre hier ein Recht auf Bürgerstromhandel für den Kauf und Verkauf von regional erzeugtem erneuerbarem Strom in der Nachbarschaft und ein Recht auf Energy Sharing zur Ermöglichung von Direktlieferungen zwischen Mitgliedern von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften. Das könnte auch die finanziellen Belastungen für Haushalte deutlich senken. Die Ampel hat sich zwar verpflichtet, bürokratische Hürden abzubauen und Wege zu öffnen, um private Bauherren finanziell und administrativ nicht zu überfordern. Bayern als selbsternannter PV-Vorreiter sollte hier aber einen Schritt vorausgehen.

Ambitionierte Ziele in der Landwirtschaft – aber zu wenige Mittel

Die Pläne der Ampelkoalition stellen insbesondere die bayerische Landwirtschaft vor enorme, aber unumgängliche Herausforderungen, etwa durch die Pflicht zur Kennzeichnung der Tierhaltung, die Entwicklung des Nutztierbestands analog zur vorhandenen Fläche oder die Pflicht zur Reduktion der Ammoniak- und Methan-Emissionen und das – allerdings erst für Ende 2023 vorgesehene – Glyphosat-Verbot. An der viel zu starken Ausbringung von Pestiziden und der in Bayern massiven Nitrat-Problematik wird sich durch den Koalitionsvertrag ohne weitere Nachschärfungen allerdings kaum etwas ändern.

Die Koalitionäre haben sich das Ziel von bundesweit 30 Prozent Ökolandbau bis 2030 gesetzt und damit eine Forderung des erfolgreichen bayerischen Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ aufgegriffen. Neben attraktiver Förderhöhen für den Ökolandbau sind aber Hilfen für weitere Bereiche notwendig, die die neue Bundesregierung bisher ausspart, etwa der Aufbau von Wertschöpfungsketten, Ausbildungs-offensiven im nachgelagerten Handwerk oder die pflanzenbauliche Beratung – hier könnte die bayerische Staatsregierung die Höfe aktiv unterstützen und die Lücken in den Vorhaben der Bundesregierung füllen.

Auch die erhöhten Anforderungen aus den Zielen des Koalitionsvertrages für den Naturschutz und den Klimaschutz haben Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Die bayerische Staatsregierung sollte dies – auch in Anbetracht ihrer eigenen Ziele – insbesondere durch vermehrte bayerische Finanzmittel in attraktiven Programmen des Vertragsnaturschutzes unterstützen und vorangehen. Bei der Überarbeitung der auch für Bayerns Landwirtschaft relevanten Moorschutzstrategie des Bundes kann Ministerpräsident Markus Söder durch die Unterstützung eines starken Moorschutzes wichtige Impulse setzen.

Viel Antriebswende, wenig Mobilitätswende: So lassen sich die Klima- und Naturschutzziele nicht erreichen!

Der Bereich Mobilität wird voraussichtlich einer der größten umweltpolitischen Herausforderungen in der kommenden Legislaturperiode. Dies gilt in besonderem Maße für das Flächenland Bayern. Im Koalitionsvertrag findet sich viel Antriebswende (weg vom Verbrennungsmotor, hin zum Elektromotor) und zu wenig Mobilitätswende (weg vom Auto, hin zu ÖPNV, Rad- und Fußverkehr). Doch mit einem „Größer, schneller, weiter“ für alle Verkehrsarten lassen sich Klima- und Biodiversitätskrise nicht lösen. Aussagen zur Reduktion des Autoverkehrs fehlen völlig. Die

Umstellung von Verbrenner- auf E-Motoren dürften die bayerische Automobilindustrie vor keine großen wissenschaftlichen Herausforderungen stellen – allerdings steht zu befürchten, dass sie die Umstellung ihrer Werke zu Verlagerungen ins Ausland und anderen Angriffen auf die Arbeitnehmer*innen nutzt. Diese Transformation sozial zu gestalten sollte nicht nur im Interesse der Arbeitnehmer*innen- und Umweltverbände liegen, sondern auch im Interesse der Staatsregierung. Auch bei der Abschaffung klimaschädlicher Subventionen für den Pkw- und Flugverkehr oder einer Verbesserung der ÖPNV-Finanzierung bleibt die Ampel vage und hinter den klimapolitischen Notwendigkeiten zurück. Die Einführung eines Tempolimits wäre klimapolitisch notwendig gewesen.

Dennoch enthält der Koalitionsvertrag auch klare Aufträge, die sich auf Bayern auswirken, wie den Vorrang der Schiene vor der Straße bei den Investitionen und den stärkeren Fokus auf Erhalt und Sanierung bei den Bundesfernstraßen. Dies muss auch in der bayerischen Politik und Förderpraxis zur Leitlinie werden. Für Bayern von besonderer Bedeutung ist der angekündigte Dialogprozess zum Fernstraßenbau und den Prioritäten des Bundesverkehrswegeplans. Dieser Prozess muss jetzt schnell handlungsfähig und auch von der bayerischen Staatsregierung anerkannt werden. Bis dahin müssen laufende Projekte gestoppt werden, ausnahmslos alle Projekte des Bundesverkehrswegeplans müssen neu auf Klima- und Naturverträglichkeit überprüft werden. Ein neuer Bundesmobilitätsplan ist deutlich vor 2040 nötig. Nach einer solchen Überprüfung werden auch die meisten bayerischen Bundesstraßen-Projekte nicht mehr umgesetzt werden können, gegen die der BUND Naturschutz sich schon seit langem einsetzen, zum Beispiel:

- die geplante B15neu zwischen Landshut und Rosenheim – Sie würde dem parallel geplanten Ausbau der Bahnstrecke Konkurrenz machen und insbesondere eine Verlagerung von Güterverkehr auf die Bahn in Richtung Brenner erschweren.
- der geplante autobahngleiche Ausbau der B12 zwischen Buchloe und Kempten - Er würde die Bemühungen, den Freizeitverkehr in Richtung Allgäu auf die Bahn zu verlagern, konterkarieren. Selbst wenn die parallel laufende Bahnstrecke elektrifiziert und ausgebaut würde, könnte sie mit der neuen Autobahn nicht konkurrieren.

Doch auch im Schienenverkehr muss eine Überprüfung zu anderen Prioritäten kommen: Ohne Tempolimit und Abbau der umweltschädlichen Subventionen für Auto- und Flugverkehr kann die Bahn trotz überaus aufwändiger Bahnausbauten für Geschwindigkeiten bis zu Tempo 300 den Konkurrenzkampf um Fahrgäste nicht gewinnen. Diese tunnelreichen Bauwerke und hohen Geschwindigkeiten haben einen extrem hohen Ausstoß von CO₂ zur Folge und sind nur bei einer hohen Auslastung zu rechtfertigen. In Bayern geplant sind z.B. Neubautrassen zwischen Augsburg und Ulm, Nürnberg und Würzburg oder Heigenbrücken und Nantenbach (Spessart).

Beim Luftverkehr ist besonders enttäuschend, dass die umweltschädlichen Flugverkehrssubventionen laut Koalitionsvertrag in ihrer Bandbreite nicht konsequent gestrichen werden sollen (z.B. Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flüge, Kerosinsteuer). Wie damit der auch von bayerischen Flughäfen ausgehende, besonders klimaschädliche Luftverkehr die Pariser Klimaschutzziele einhalten soll, bleibt völlig unklar. Das allgemeine Bekenntnis im Koalitionsvertrag zum Abbau „überflüssiger, unwirksamer und umwelt- und klimaschädlicher Subventionen und Ausgaben“ muss daher für den Luftverkehrssektor noch konkretisiert werden. Das angekündigte Luftverkehrskonzept 2030+ muss wie auch der Bundesverkehrswegeplan Klima- und Naturverträglichkeit in den Vordergrund stellen und beispielsweise eine Abkehr vom Ausbau der Infrastruktur wie einer dritten Startbahn am Flughafen München bedeuten. Die bayerische Staatsregierung sollte hier aber vorangehen und sofort die rechtsverbindliche Rücknahme des Planfeststellungs-beschlusses einleiten.

Beim Schiffsverkehr sehen wir einerseits das Ziel der Steigerung des Schifffahrtsanteils am Güterverkehr mit Sorge, andererseits lassen die Ziele im Bereich Naturschutz weitere Eingriffe in Flusslandschaften der bayerischen Schifffahrtsstraßen Donau und Main nicht zu. Wir erwarten auf dieser Basis von Bundes- und Landesregierung für den Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen den Einsatz für die von Ministerpräsident Söder angekündigte „Ausbauvariante A+“.